

Gewässer - Merkblatt

An den Gewässern des Fischereivereins Spraitbach gelten folgende Bestimmungen:

Die Angelwoche geht von Sonntag bis Samstag.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten:

Ba-Wü/Bayr. Fischereigesetz, Landesfischereiverordnung, Naturschutzgesetz, Tierschutzgesetz, usw.

Grundsätzlich darf nur mit einem gültigen Jahresfischereischein gefischt werden.

Mitglieder der Jugendgruppe mit Jugendfischereischein dürfen nur fischen, wenn ein Vereinsmitglied mit gültigem Jahresfischereischein am See ist. Tageskartenbesitzer dürfen nur fischen, wenn ein Ausschussmitglied Bescheid weiß.

Bei Angelbeginn muss das Datum in Fangbuch/Tageskarte eingetragen werden.

Die Beute muss sofort nach dem Fang waidgerecht behandelt und in das Fangbuch oder die Tageskarte eingetragen werden.

Die Entnahme von Köderfischen ist den aktiven Mitgliedern in beschränktem Umfang erlaubt. Mitglieder der Jugendgruppe und passive Mitglieder nur nach Rücksprache.

Der Angelplatz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.
Bei Verstößen kann eine Gebühr von 50,- € erhoben werden.

Parken auf den Rasenflächen ist bei nassem Boden verboten.

Verboten ist:

- Das Fischen mit der Reißangel/Legangel in jeder Form
- Das Angeln mit lebendem Köderfisch
- Der Fang von Friedfischen mit mehr als einem 1-fachhaken pro Angel
- Das unbeaufsichtigte Liegenlassen fangbereiter Angeln

Den Vorstandsmitgliedern und aktiven Fischern ist auf Verlangen sowohl der Erlaubnisschein/Fangbuch als auch der Fischereischein vorzuzeigen bzw. auszuhändigen. Gefangene Fische müssen zur Kontrolle vorgezeigt werden.

Weiterhin gilt, daß gefangene Fische außerhalb der Schonzeit/größer als das Schonmaß nicht zurückgesetzt werden dürfen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften droht der Verweis vom Gewässer, bei groben Verstößen ggf. eine Anzeige.

Seeöffnungszeiten

Tennhöfle hinterer See	Tennhöfle vorderer See	Wieseth alle Seen
1.3. - 30.9. *	16.5. - 31.12.	1.4. - 31.12.

* Zander erlaubt bis 31.12., nur toter Köderfisch, nur aktive Mitglieder

Schonzeiten / Mindestmaß

	Tennhöfle		Wieseth	
Aal	01.10. - 01.03.	50 cm	01.10. - 01.03.	50 cm
Hecht	01.01. - 15.05.	50 cm	15.02. - 30.04.	50 cm
Karpfen	---	40 cm	---	40 cm
Regenbogenforelle	01.10. - 28.02.	26 cm	15.12. - 15.04.	26 cm
Bachforelle	01.10. - 28.02.	26 cm	01.10. - 28.02.	26 cm
Schleie	15.05. - 30.06.	26 cm	---	26 cm
Zander	01.03. - 15.05.	50 cm	15.03. - 30.04.	50 cm
Edelkrebs	ganzzjährig		ganzzjährig	
Fluß-/Teichmuschel	ganzzjährig		ganzzjährig	

Fanglimit

				Tennhöfle	Wieseth
Aktive	Fangbuch	max. pro Woche	Edelfische	3	3
Jugend	Fangbuch	max. Monat/ Woche	Edelfische	4 / 2	4 / 2
Passive	Karte a 9 €	max. 10 Karten	Edelfische	3	3
Fremde	Karte a 13 €	max. 2 Karten	Edelfische	3	3
alle		max. pro Jahr	Aale	4	4
alle		max. pro Jahr	Forellen	45	-
Jugend / Aktive		max. pro Jahr	Karpfen	5 / 10	5 / 10
Jugend / Aktive		max. pro Jahr	Zander	2 / 4	2 / 5
Jugend / Aktive		max. pro Jahr	Hechte	2 / 4	3 / 5

Zulässige Handangeln (max. 1 Raubfischangel)

	Tennhöfle	Wieseth
Aktive	1	2
Jugend	1	1
Tageskarte	1	1

Spraitbach, 13.03.2009

gez. Hans Ziegler 1.Vorsitzender
Michael Sing Gewässerwart